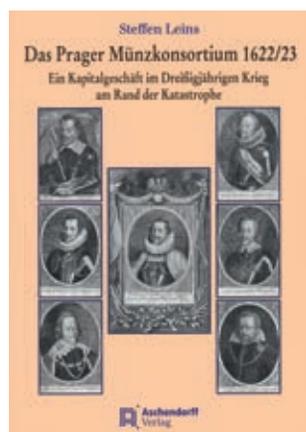


Das Prager Münzkonsortium 1622/23

Ein Kapitalgeschäft im Dreissigjährigen Krieg am Rand der Katastrophe

Fabian Frommelt



Steffen Leins: Das Prager Münzkonsortium 1622/23. Ein Kapitalgeschäft im Dreißigjährigen Krieg am Rand der Katastrophe.

Aschendorff Verlag, Münster,
2012. 208 Seiten. Broschiert.
ISBN 978-3402129517
CHF 39.90, Euro 29.–

«Finanzkrise», «platzende Spekulationsblase», «abstürzende Währung», «Staatsbankrott». Nicht etwa von der Gegenwart handelt das zu besprechende Buch, aus dem diese Stichworte stammen, sondern von den betrügerischen Strategien eines römisch-deutschen Kaisers und einiger aristokratischer Kriegsunternehmer und bürgerlicher Bankiers zur Finanzierung jenes grossen Kriegs der europäischen Völker und Konfessionen, welcher den alten Kontinent im 17. Jahrhundert während dreissig Jahren verheeren sollte. Und an denen Fürst Karl I. von Liechtenstein (1569–1627), der Grossvater des späteren Käufers der Herrschaften Vaduz und Schellenberg, Fürst Johann Adam I. Andreas, in so zentraler Weise beteiligt war, dass diese Episode aus der europäischen Kriegs- und Finanzgeschichte auch im weit vom damaligen Geschehen entfernten Fürstentum im Alpenrheintal auf Interesse stossen muss.

Das Buch von Steffen Leins geht zurück auf eine Magisterarbeit des Autors an der Universität Tübingen, die gleich mit drei Wissenschaftspreisen ausgezeichnet wurde: dem Wilhelm-Deist-Preis für Militärgeschichte, dem Hannelore-Otto-Preis für Geschichte von Gewalt und Krieg sowie dem (nicht unumstrittenen) Werner-Hahlweg-Förderpreis für Militärgeschichte und Wehrwissenschaft.

Es handelt sich um die erste Monographie zum Thema, mit welcher es gelinge – so schreibt Leins selbst – «ein durchaus zusammenhängendes, synthetisches Bild» der Vorgänge zu entwerfen, welches «alte Perspektiven überwindet und geradezu einen gänzlich neuen Blick auf das Prager Münzkonsortium gewährt» (S. 22).

Diesen Anspruch versucht Leins durch die erstmalige Zusammenführung aller edierten Quellen und ergänzende Aktenstudien im Wiener Hofkammerarchiv zu erfüllen. Zentrale Quellen sind jedoch verschwunden, weshalb nicht alle wichtigen Fragen mit befriedigender Klarheit beantwortet werden können.

Leins bettet sein Thema zunächst in den allgemeinen Zusammenhang des Wandels der Kriegsführung und Kriegsfinanzierung ein und legt kurz die Quellen- und Forschungslage dar. Dann gliedert er seinen Stoff in drei Hauptteile: Unter dem Titel «Das Netzwerk des Konsortiums» werden neben den am Münzkonsortium beteiligten Personen auch dessen Hintergründe dargestellt. Die beiden weiteren Teile behandeln die «Tätigkeit» und die «Konsequenzen» des Konsortiums. Jedes der insgesamt neun Unterkapitel schliesst mit einer Zwischenbilanz, welche die Argumentation nochmals auf den Punkt bringt. Im Anhang finden sich eine Edition des Konsortiumsvertrags sowie ein Orts- und Personenregister.

An detaillierten, leicht zugänglichen Informationen über das Münzkonsortium bestand bislang ein Mangel. Im Folgenden werden deshalb zunächst die Vorgänge rund um das Konsortium im Überblick dargestellt, soweit sie von Leins rekonstruiert werden konnten. Ein zweiter Abschnitt widmet sich einzelnen durch das Buch aufgeworfenen Fragen.

Das Prager Münzkonsortium: Hintergründe, Personen, Vorgänge, Folgen¹

Das Konsortium

Am 18. Januar 1622 schloss die kaiserliche Hofkammer in Wien im Namen des Kaisers und böhmischen Königs Ferdinand II. einen streng geheimen Vertrag mit dem Prager Bankier Hans de Witte und dessen «Mit-Consorten». De Witte und seinen Compagnons wurde das gesamte Münzwesen Böhmens, Mährens und Niederösterreichs auf ein Jahr um die enorme Summe von sechs Millionen Gulden verpachtet. Dieses Geschäft, das mit vollem Wissen und Einverständnis des Kaisers zustande kam, war delikater. Zum einen, weil die Ver-

¹ Die folgende Zusammenfassung stützt sich auf das Buch von Steffen Leins; Zitate daraus sind im Text in Klammer nachgewiesen.

pachtung des Münzregals durch die Reichsmünzordnung von 1559 ausdrücklich verboten war. Zum anderen schrieb der Vertrag fest, dass pro Mark Silber (etwas über 250 Gramm) 79 Gulden geprägt werden mussten – was nach Leins einer «mindestens dreifache[n] Reduktion des bisher üblichen Feingewichts» (S. 72) und damit einer massiven Senkung des Münzwerts entsprach; die Reichsmünzordnung hatte sogar ein Verhältnis von nur elf Gulden pro Mark Silber vorgesehen. Zum dritten war diese Münzverschlechterung, wie sich bald herausstellte, mit gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen verbunden.

Dem Konsortium, das sich zum Zweck der Münzregalpacht gebildet hatte, gehörten insgesamt sechzehn Mitglieder an. Darunter befanden sich neben dem Calvinisten de Witte und dem jüdischen Kaufmann Jakob Bassevi mehrere Mitglieder der kaiserlichen Hofkammer und so illustre Personen wie der Präsident des kaiserlichen Geheimen Rats Graf Johann Ulrich von Eggenberg, Obersthofmeister Graf Karl von Harrach, Hofkammerpräsident Freiherr Gundaker von Polheim sowie Freiherr Albrecht von Wallenstein und Fürst Karl von Liechtenstein.

Wie Leins aufzeigt, handelte es sich bei den hochgestellten aristokratischen Mitgliedern aus dem Umfeld des Kaisers um eine durch «ein gewisses Profit- und Aufstiegsstreben» (S. 59) geeinte «Hofpartei ... adliger Karrieristen» (S. 44), die in etwa gleich alt und teilweise untereinander verwandt und verschwägert waren. Gleich sieben Mitglieder waren – wohl auch zur Beförderung ihrer Karriere in kaiserlichen Diensten – vom Protestantismus zum Katholizismus konvertiert, darunter Karl von Liechtenstein. Einige von ihnen hatten schon vor dem Münzkonsortium zur Kriegsfinanzierung für das Haus Habsburg zusammengearbeitet und waren, wie Wallenstein und Liechtenstein, erfahrene Kriegsunternehmer.

Ursachen und Hintergründe

1617 war Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich König von Böhmen geworden, gegen den Widerstand der adeligen böhmischen Stände, die vergeblich das Recht zur Königswahl sowie Religionsfreiheit forderten. Die protestantischen Stände erhoben sich gegen den katholischen, stark gegenreformatorisch gesinnten Ferdinand und wählten 1619 den Protestanten Friedrich V. von der Pfalz zum böhmischen Gegenkönig – nur einen

Tag vor der Kaiserwahl Ferdinands. 1620 wurden die böhmischen Rebellen in der Schlacht am Weissen Berg bei Prag geschlagen.

Umgehend strebte Ferdinand nun die Rekatholisierung der böhmischen Länder und deren Unterwerfung unter den habsburgischen Absolutismus an. Zudem musste er Kriegsschulden begleichen und seine Söldner ausbezahlen (demobilisieren), um sie von Plünderungen abzuhalten. Die militärische Bedrohung durch eine vom siebenbürgischen Fürsten Gábor Bethlen angestrebte europaweite antihabsburgische Koalition und durch die traditionell verzwickte geopolitische Lage zwischen Frankreich und dem Osmanischen Reich verlangten nach weiteren Rüstungen: All dies kostete viel Geld, das dem Kaiser jedoch fehlte.

In dieser Situation setzte Ferdinand II. auf die erwähnte Hofpartei: Zunächst beauftragte er Karl von Liechtenstein mit der Leitung des Gerichtsverfahrens gegen die Anführer der böhmischen Rebellion. 27 «Rebellen» wurden wegen Landfriedensbruch und Majestätsbeleidigung zum Tod verurteilt und am 21. Juni 1621 unter dem Vorsitz Fürst Karls in Prag öffentlich hingerichtet. Zwar habe Karl dem Kaiser in mehreren Briefen seinen «Widerwillen» gegen die «undankbare Aufgabe» deutlich gemacht, beim Gericht wie bei der Exekution den Vorsitz führen zu müssen (S. 36 f.), er war doch dazu bereit.

Ein halbes Jahr nach dem «Prager Blutgericht» ernannte Kaiser Ferdinand II. am 17. Januar 1622 Karl von Liechtenstein zu seinem zivilen Statthalter in Böhmen («Vizekönig») und Albrecht von Wallenstein zum militärischen «Gubernator». Ausserdem erhielt Liechtenstein am Tag darauf den Vorsitz in einer «Confiscations-Commission», die für die Einziehung und Enteignung der Güter der böhmischen Rebellen zuständig war: Mit den konfiszierten Ländereien sollten dringend benötigtes Geld beschafft und während der Rebellion treu gebliebene Adelige belohnt werden. Noch am selben Tag, dem 18. Januar 1622, wurde der Vertrag über das Münzkonsortium geschlossen, von dem man sich ebenfalls hohen Ertrag versprach: Die Gleichzeitigkeit dieser Massnahmen verdeutlicht deren inneren Zusammenhang.

Das Münzkonsortium resultierte somit gemäss Leins aus dem Zusammentreffen einer «tiefgreifenden Finanz-, Demobilisierungs- und außenpolitisch-strategischen Krise» Kaiser Ferdinands II. (S. 41) mit den privaten

Gewinninteressen einer «Hofpartei frühkapitalistischer Kriegsfinanciers» (S. 66) um Eggenberg und Liechtenstein.

Geschäftsgebahren und -dimensionen

Die Geschäftsidee bestand darin, dem privaten Münzkonsortium die Kontrolle des gesamten Münzwesens Böhmens, Mährens und Niederösterreichs einzuräumen und ihm dadurch die Möglichkeit zu geben, den Silberfeingehalt durch die Beimischung von Kupfer weit unter den Nominalwert zu senken und Gewinne abzuschöpfen (Münzmanipulation). Da allein sechs Millionen Gulden als Pachtgeld an den Kaiser zu zahlen waren, musste dieses Geschäft im grossen Massstab betrieben werden, um rentabel zu sein. Zur Beschaffung des benötigten Silbers wurde dem Konsortium deshalb neben dem Münzprägungsmonopol auch das exklusive Kaufrecht für Silber mitverpachtet.

Alle «Consorten» waren vertraglich beauftragt, den gepachteten Prägestätten so viel Silber wie möglich zuzuführen. Dieser Aufgabe widmeten sich besonders de Witte und Bassevi, die eigentlichen Geschäftsführer des Konsortiums: «Sie sorgten dafür, dass die benötigten Silbermengen in die Münzstätten kamen, indem sie das Rohmaterial in allerlei Formen von der Bevölkerung gegen minderwertige Münze aufkauften» (S. 84). Bassevi soll 145'000 Mark Feinsilber beschafft haben (rund 36 Tonnen), de Witte aber 403'000 Mark (über 100 Tonnen). Möglich war dies, indem de Wittes Geschäftstätigkeit weit über Böhmen, Mähren und Niederösterreich hinausging und europäische Ausmasse annahm. Von Herkunft Niederländer, nutzte er für den Silberaufkauf ein kontinentales Netz an Geschäftsbeziehungen; seine Faktoren kauften das Edelmetall auf den wichtigen europäischen Handelsplätzen und schafften es in die böhmischen Münzstätten. Dort wurde das Silber (Bruchsilber, Silbermünzen, Silbergegenstände) eingeschmolzen und unter Beimischung von Kupfer neu ausgemünzt. Insgesamt sollen innert eines Jahres rund vierzig Millionen Gulden neuer (schlechter) Münze geprägt worden sein.

Den adeligen und den der Hofkammer angehörenden Mitgliedern des Konsortiums fiel vor allem die Aufgabe zu, dem Unternehmen günstige Konditionen zu verschaffen und es nach aussen zu schützen und zu repräsentieren, gerade auch gegenüber dem Kaiser. Karl von

Liechtenstein habe seine Stellung als böhmischer Statthalter in diesem Sinn genutzt: durch die Ersetzung des Prager Münzmeisters mit Leuten de Wittes, durch den Erlass von Münzaus- und -einfuhrverboten, die Festlegung der Preise für Berg-, Bruch- und Münzsilber, ein Ablieferungsgebot alter Münzen usw.

Wie erwähnt, entsprach die vertraglich vereinbarte Prägung von 79 Gulden pro Mark Silber einer starken Reduktion des Feingewichts. Um neben der Pachtsumme und den Kosten für Transport, Münzprägung usw. einen Privatgewinn zu erzielen, mussten die Konsorten, so Leins, die Münzmanipulation aber noch viel weiter treiben, zumal sie im Ankauf bis zu 85 Gulden pro Mark bezahlten: «Hier liegt der dringende Verdacht nahe, dass gezielt noch viel schlechter ausgemünzt wurde, als es die schriftlich fixierte Übereinkunft mit dem Kaiser ohnedies vorsah» (S. 103). Leins geht von einem Verhältnis von 110 Gulden bis 120 Gulden pro Mark Silber aus; de Witte selbst habe sogar von «unglaublichen 180 bis 200 Gulden pro Mark Silber» berichtet (S. 103 f.). Mit dem minimalen Silberfeingehalt übervorteilten die «Kipper und Wipper» einerseits den «Gemeinen Mann», der als Arbeitslohn oder als Erlös für verkaufte Waren nahezu wertloses Geld erhielt, andererseits seien die Beteiligten bereit gewesen, auch «den Kaiser bewusst durch Vertragsbruch zu hintergehen» (S. 103).

Geschäftsanteile, Umsätze, Gewinne

Da die Rechnungsbücher des Münzkonsortiums grösstenteils verloren sind, ist die Einschätzung der erzielten Umsätze und Gewinne mit Unsicherheiten verbunden. Einzige Quelle ist ein fragmentarischer Extrakt aus den Rechnungsbüchern de Wittes. Demnach lieferte das Konsortium insgesamt 561'000 Mark Feinsilber (rund 140'000 Tonnen) an die Münzprägestellen ab und erzielte damit einen Umsatz von 42 Millionen Gulden und einen Reingewinn von 1,35 Millionen Gulden. Knapp drei Viertel des Geschäftsvolumens entfielen auf De Witte, der für 403'000 Mark Silber 31 Millionen Gulden einnahm, aber nur einen Gewinn von 179'000 Gulden machte. Bassevi erzielte bei 145'000 Mark abgeliefertem Silber einen Erlös von 6,7 Millionen Gulden und einen Gewinn von 169'000 Gulden. Wallenstein, der für 5'000 Mark Silber 617'000 Gulden bezog, blieb ein Gewinn von 240'000 Gulden. Karl von Liechtenstein soll für nur gerade 797 Mark Silber rund 453'000 Gulden

erhalten und einen Gewinn von 468'000 Gulden eingestrichen haben.

De Witte und Bassevi machten somit in absoluten Summen zwar sehr hohe, im Relation zum abgelieferten Silber aber geringe Umsätze und schon fast minimale Gewinne, während Wallenstein und vor allem Liechtenstein im Verhältnis wesentlich stärker profitierten: Offenbar erfolgte, so Leins, die Bezahlung nach ständisch-sozialen Kriterien abgestuft.

Diese Zahlen werfen viele Fragen auf, «ohne genaue Antworten zu geben», wie Leins auf S. 102 festhält: Wie konnte Liechtenstein mehr Gewinn als Umsatz erzielen? Wie sind die (ausser bei Liechtenstein und Wallenstein) im Verhältnis zum Umsatz geringen Gewinne zu erklären? Eine mögliche Antwort liegt in Leins' Annahme, dass es sich bei den genannten Gewinnen nur um die «minimal belegten und bewiesenen» Zahlen handle, während der «endgültige Reingewinn ... bei rund zwei Millionen oder wahrscheinlich noch viel höher lag» (S. 106 f.) – eine These, die zwar nicht schlüssig belegt werden kann, aber auch von anderen Autoren geteilt wird.²

Der Erwerb konfiszierter Rebellengüter

Als kaisertreue Katholiken hatten unter anderem Eggenberg und Liechtenstein während des Ständeaufstands 1619/1620 ihre Güter in Böhmen und Mähren verloren. Nun wurden sie von Ferdinand II. für ihre Treue durch die Schenkung konfiszierter Rebellengüter oder die Möglichkeit zu deren preisgünstigem Erwerb belohnt. Die Gewinne aus dem Münzgeschäft und die durch das Konsortium verursachte Inflation erleichterten ihnen den Kauf zusätzlich. Zudem war Karl von Liechtenstein seit Januar 1622 Vorsitzender des Konfiskationsgerichtshofs. In dieser Funktion entschied er darüber, welche böhmischen «Rebellen» enteignet wurden und «um welchen Preis dieses Land sodann an wen weiterverkauft wurde» (S. 112). Die sich ihm hier eröffnenden Möglichkeiten habe Liechtenstein zu seinen und seiner Geschäftspartner Gunsten genutzt.

Teils durch Schenkung, teils durch Kauf gingen unter anderem folgende Güter an Karl von Liechtenstein über: Schwarzkosteletz, Auřinowes und Škworetz, Landskron, Landsberg und Tůrnau, Mährisch-Trůbau, Mährisch-Schůnberg und Hohenstadt, die Städte Neustadt und Schůnberg sowie die Herrschaften Goldenstein und Eisenberg. 1622 belehnte ihn der Kaiser mit dem schle-

sischen Herzogtum Jägerndorf. Ein bedeutender Teil des fürstlich-liechtensteinischen Besitzes stammte somit aus dem Erwerb konfiszierter Rebellengüter – zumal auch Karls Bruder Gundaker solche Güter an sich brachte (Mährisch-Kromau und Ungarisch-Ostra). Teilweise blieben diese Güter bis ins 20. Jahrhundert im Besitz des Fürstenhauses, um dann ausgerechnet durch die Enteignung im Zuge der tschechoslowakischen Bodenreform beziehungsweise der Beneš-Dekrete verloren zu gehen.

Nicht allen Konsorten bescherte das Münzkonsortium langfristiges Glück: De Witte war nach 1622 Financier Wallensteins, erlitt aber 1630 Bankrott und beging Selbstmord. Auch Bassevi verlor sein Vermögen und starb 1634 unter ungeklärten Umständen. Wallenstein fiel bei Kaiser Ferdinand II. in Ungnade und wurde 1634 ermordet.

Die Folgen

Schon im Frühjahr 1622 zeitigte die Münzmanipulation und Geldmengenausweitung inflationäre Wirkungen, die nach Leins mit «nachgerade katastrophalen» sozialen Folgen verbunden waren (S. 144). Deren Beschreibung und Nachweis bleiben allerdings vage: Die Bevölkerung «soll» Not gelitten haben (S. 144), besonders wegen der Teuerung der Nahrungsmittel. Das «Wirtschaftsleben» sei zusammengebrochen, die Bevölkerung habe sich vom wertlosen Geld ab- und der «Tauschwirtschaft» zugewandt. «Ob es gar zu einer katastrophalen Hungersnot kam, kann nicht geklärt werden», heisst es auf S. 145, sei aber zu «vermuten» (S. 149), während schliesslich vom Faktum einer «Wirtschafts-, Gesellschafts- und Hungerkrise» ausgegangen wird (S. 151). Dies habe «Aufstände» ausgelöst, deren geographische Ausdehnung aber unklar bleibe (S. 145). Dass derartige Auswirkungen in Quellen und Literatur nicht besser fassbar sind, erstaunt zumindest.

So kann Leins beigeprüft werden, wenn er «präzisere wirtschaftshistorische Studien» als «freilich notwendig» erachtet (S. 148). Dabei wäre auch die Frage der Kausalität genauer zu prüfen: Denn neben den von Leins ins Zentrum gerückten monetären Ursachen liegen im Umfeld des Dreissigjährigen Kriegs genügend realwirtschaftliche Einflussfaktoren vor, die Teuerung und Wirtschaftskrise (mit-)erklären könnten (Zerstörungen, Brandschatzung, Missernten usw.). Zumindest weist Leins selbst auf abweichende Auffassungen hin: Nach

Peter H. Wilson spielte das Münzkonsortium «a relatively small role in the overall crisis».³

Die Folgen des Konsortiums sollten aber nicht unterschätzt werden: Entgegen der ursprünglich ins Auge gefassten Vertragsverlängerung wurde das Münzkonsortium im Frühjahr 1623 eingestellt und Kaiser Ferdinand II. ordnete die Rückkehr zum alten Reichsmünzfuss an. Im Dezember 1623 sah er sich gezwungen, eine «Abwertung des Umlaufgeldes um durchschnittlich 87 Prozent» vorzunehmen und den Staatsbankrott zu erklären (S. 126): «Niemand aber wollte verantwortlich sein», besonders nicht der Kaiser, die Hofkammer und die Münzkonsorten (S. 127).

1623 von der Wiener Hofkammer gegen Karl von Liechtenstein eingeleitete Ermittlungen blieben ergebnislos, was auch mit der Involvierung höchster Kreise zusammenhängen dürfte. 1637, zehn Jahre nach Karls Tod, kam es unter Kaiser Ferdinand III. zu neuen Untersuchungen, die jedoch mit dem Problem zu kämpfen hatten, dass die wichtigsten Beweismittel (die Rechnungsbücher) schon damals unauffindbar waren. So konnten gemäss Leins nur «haltlose» Beschuldigungen vorgebracht werden, was nicht verhinderte, dass von Karls Sohn Karl Eusebius (1611–1684) «abenteuerliche» 10,8 Millionen Gulden Schadenersatz gefordert wurden: Karl Eusebius sei der einzige belangbare Nachfahre eines Konsorten gewesen, weshalb «Karl von Liechtenstein ... zum Drahtzieher und Hauptverantwortlichen des Konsortiums stigmatisiert und ... verunglimpft» worden sei (S. 140). 1655 verglich sich Karl Eusebius gegen Zahlung von einer Million Gulden mit der Hofkammer. Im Zuge eines erneuten «Liechtensteinprozesses» unter Kaiser Leopold I. erhielt Karl Eusebius schliesslich 1665 gegen die nochmalige Zahlung mehrerer hunderttausend Gulden ein «General-Absolutorium». Hinter diesen späten Prozessen vermutet Leins den Widerstand der altfürstlichen Häuser gegen die vom Haus Liechtenstein angestrebte Aufnahme in den Reichsfürstenrat (S. 141).

Insgesamt sieht Leins im Münzkonsortium «ein nie dagewesenes und einmaliges frühkapitalistisches Projekt zur Kriegsfinanzierung, das bisher nicht gekannte und auch später nicht erreichte Dimensionen hatte» (S. 160), jedoch mehr und mehr «zum Mittel der massiven persönlichen Bereicherung einiger weniger Kriegsprofiteure» geworden sei (S. 164). Es markiere den «generellen Gipfelpunkt

des Kippens und Wippens», mit weit reichenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen (S. 163). Mit der Zerrüttung des böhmischen Wirtschaftslebens habe es die Grundlagen für die erneuerte Landesordnung von 1627 geschaffen und damit «entscheidend auf den fürstlich-absolutistischen Staatsbildungsprozess» in Böhmen eingewirkt (S. 163).

«... wird gerne verschwiegen, woher die wesentliche materielle Grundlage für das Werden und Wachsen des Hauses Liechtenstein kam»: Bemerkungen zu Leins' Thesen aus liechtensteinischer Sicht

Das Faktum und die Problematik des Münzkonsortiums sind spätestens seit Golo Manns 1971 erschienener populärer Wallenstein-Biographie⁴ einem breiteren Publikum bekannt. Es ist jedoch Leins' Verdienst, die Hintergründe, personellen Verbindungen, Geschäftsabläufe und Folgen erstmals in solcher Breite und Tiefe monographisch dargestellt zu haben.

Leins' Arbeit bietet einen höchst interessanten, flüchtig geschriebenen, lesenswerten Überblick über dieses wichtige Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Adels und des Kriegs im 17. Jahrhundert, besonders der Geschichte der Kriegsfinanzierung und des Klientelismus, aber auch ganz allgemein des Dreissigjährigen Kriegs. Für das liechtensteinische Publikum von besonderem Interesse ist die enge Verstrickung Karls von Liechtenstein in diese Affäre, auch wenn sich diese rund achtzig Jahre vor dem Eintritt des Fürstenhauses in die liechtensteinische Landesgeschichte zugetragen hat.

Unverkennbar ist Leins' Buch von einer gewissen Empörung getragen, was einem jungen, engagierten Menschen auch gut ansteht. Andererseits würde man sich teilweise eine stärkere Berücksichtigung des Grund-

2 Leins stützt sich auf Hellmut Diwald, Josef Polišíenský/Josef Kollmann sowie Walter Görlitz (Leins, S. 107, Anm. 368). Einzig Peter Trawnicek stuft das Fragment, auf dem die Zahlen beruhen, als «unbrauchbar» ein (Leins, S. 98, Anm. 345).

3 Peter H. Wilson: *Europe's Tragedy. A History of the Thirty Years War*. London, 2009, S. 797, zitiert nach Leins, S. 146, Anm. 537.

4 Golo Mann: *Wallenstein. Sein Leben erzählt von Golo Mann*. Frankfurt am Main, 1971; vgl. das Kapitel «Die großen Geschäfte», S. 189–215, besonders S. 195–202 («Die Falschmünzer»).

satzes «sine ira et studio» wünschen. Denn das Buch weckt auch einige Irritationen, die das Verhältnis von Fakten und Thesen, die Bedeutung des Konsortiums für die weitere Geschichte des Fürstenhauses und des Landes Liechtenstein sowie die Bemerkungen zur liechtensteinischen Landesgeschichtsschreibung betreffen.

Fakten und Thesen

Dass die Quellenlage schwierig ist und, wie Leins an verschiedenen Stellen betont, eine gesicherte Aufklärung aller Zusammenhänge nicht erlaubt, ist nicht das Verschulden des Autors. Irritierend ist, dass manche, auch zentrale Resultate doch wesentlich auf solch unsicherer Quellenlage beruhen und als Thesen eingeführte Sachverhalte später wie gesicherte Fakten erscheinen, oder aber letztere sich plötzlich als Thesen erweisen. Dies zeigte sich etwa bei den «katastrophalen» sozialen Folgen des Konsortiums, insbesondere bei der (vermuteten oder gesicherten?) Hungersnot.

Ein anderes Beispiel ist der Vorgang der Anbahnung und des Abschlusses des Konsortiums. Obwohl diese Frage aufgrund der Quellenlage nicht sicher geklärt werden könne, wird zunächst festgehalten, dass «die Idee» dazu «aus dem Kreis dieser arkanen Gruppe von Aufsteigern kam» (der adeligen Hofpartei); kurz darauf ist zu lesen, es sei «unklar, ob Kaiser und Hofkammer das Projekt den genannten Adligen antrugen oder aber, ob – und dies scheint viel wahrscheinlicher und einleuchtender – sich die adligen Kriegsfinanciers sozusagen mit einem eigenen Lösungsvorschlag für des Kaisers Geldproblem an die Hofkammer wandten» (S. 59). Dann wird die «These» vertreten, «Liechtenstein sei der Ideengeber gewesen» (S. 60), während in den Schlussbetrachtungen festzustehen scheint, «dass es, ... auf Grundlage der Idee Fürst Karls von Liechtenstein, zum Vertragsabschluss kommen konnte» (S. 159).

Unsicherheiten betreffen, wie erwähnt, auch den tatsächlichen Silberfeingehalt und damit das effektive Ausmass der Münzmanipulation, damit zusammenhängend die Höhe der Gewinne. Typisch für Leins' Argumentationsweise ist die Begründung, die Gewinne müssten gewiss höher gelegen haben, als in de Wittes Rechnungsbuch-Extrakt ausgewiesen, weil die Beteiligten in der Folge umfangreiche konfiszierte Güter gekauft hätten: Die «Finanzbasis» dafür sei «so unklar, dass nur die Annahme, dass das Münzkonsortium dahinter stand, mit

hoher Wahrscheinlichkeit eine Erklärung zu bieten vermag. ... Wenn schon die genannten – wie alle – Zahlen mit Bezug auf das Münzkonsortium mit großer Vorsicht behandelt werden müssen, [sei] es evident, dass auch indirekte Schlüsse aus den später realisierten Projekten rückblickend gezogen werden dürfen» (S. 107).

Das Münzkonsortium und die Geschichte des Fürstenhauses und des Landes Liechtenstein

Des Öfteren kommt Leins auf (vermeintliche) Zusammenhänge zwischen dem Münzkonsortium und der liechtensteinischen Landesgeschichte und auf die liechtensteinische Geschichtsschreibung zu sprechen. Stellvertretend sei folgender Abschnitt zitiert: «Es handelte sich dabei [bei den Geschäften des Münzkonsortiums] um eine groß angelegte Kapitaltransaktion, die bis heute von der Landesgeschichtsschreibung des Fürstentums Liechtenstein, dessen Aufstieg, Rang und Reichtum eng mit der Frage des Münzkonsortiums verbunden sind, ausgelassen wird. Diese Problematik hat möglicherweise ihren Hintergrund in einer bis dato rein konstitutionellen, gleichwohl historisch gewachsenen Monarchie, in welcher der regierende Fürst parlamentarische Gesetze verfassungsgemäß zu kassieren vermag. Gleichzeitig ist das heute flächenmäßig viel kleinere Fürstentum bis kürzlich als Oase für Steuerflüchtlinge aus den Nachbarländern bekannt gewesen. Dass schon seine Gründung auf ähnlich uneindeutigen Geschäften – dem Münzkonsortium – beruhte, wäre verständlicherweise nicht gerade der Vermarktung von Finanzdienstleistungen förderlich. ... So wird gerne verschwiegen, woher die wesentliche materielle Grundlage für das Werden und Wachsen des Hauses Liechtenstein kam» (S. 25). Diese und weitere einschlägige Ausführungen sind in verschiedener Hinsicht problematisch und können nicht unkommentiert bleiben.

So verschleiert die Bezeichnung als «rein konstitutionelle Monarchie» die seit 1921 bestehende verfassungsmässige Verankerung der Staatsgewalt in Fürst und Volk und die Definition des Landes als «konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage» (Liechtensteinische Verfassung, Artikel 2). Die Regierung ist vom Vertrauen des Fürsten und des Parlaments abhängig, womit es sich um eine Mischform von konstitutioneller und parlamentarischer Monarchie handelt. Der Fürst kann Gesetze nicht «kassieren» (das

heisst geltende Gesetze ausser Kraft setzen), sondern durch die Verweigerung seiner Sanktion verhindern, dass parlamentarisch verabschiedete Gesetzesbeschlüsse in Kraft treten, was nicht dasselbe ist. Solche Ungenauigkeiten in gar nicht zu Leins' Thematik gehörenden Fragen sind im gegebenen Zusammenhang allerdings weniger bedeutend.

Störender ist, dass es grundlegend an einer Unterscheidung zwischen der Geschichte des *Fürstenhauses* und jener des *Landes* Liechtenstein mangelt. So beruhte weder die «Gründung» des Fürstentums Liechtenstein auf dem Münzkonsortium, noch sind «Aufstieg, Rang und Reichtum» des Landes Liechtenstein mit dem Konsortium in Verbindung zu bringen. Das Fürstentum Liechtenstein ist erst 1719 entstanden, also ziemlich genau hundert Jahre später. In den 1620er Jahren stand das Gebiet unter Herrschaft der Grafen von Hohenems; die späteren Beziehungen zum Fürstenhaus Liechtenstein waren damals noch völlig unabsehbar. Auch war das Land Liechtenstein bis Mitte des 20. Jahrhunderts eine ländliche, ärmliche Randregion; der relative Wohlstand setzte erst nach etwa 1950 ein und hat mit dem Münzkonsortium jedenfalls nichts zu tun.

Anzunehmen ist jedoch, dass nicht Aufstieg, Rang und Reichtum des Fürstentums, sondern des Fürstenhauses gemeint sind. Dessen «Emporkommen» wurde durch das Münzkonsortium und Karls Funktion als böhmischer Statthalter und oberster Konfiskator der Rebellengüter gewiss wesentlich gefördert. Inwieweit diese Gründe dafür «von eminent wichtiger, wenn nicht gar entscheidender Bedeutung» waren (S. 115), müsste eingehender und differenzierter untersucht werden. Die Aussage, es sei die aus den konfiszierten Rebellengütern erworbene «Gütermasse», die «auf lange Sicht den enormen Aufstieg [des] Hauses vom erbländischen Fürstenstand in den Reichsfürstenstand mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag ab 1719 begründen sollte» (S. 114 f.), stimmt so jedenfalls nicht: Die Aufnahme in den Reichsfürstenrat (1723, nicht 1719⁵) hing nicht mit diesen erbländischen Gütern in Böhmen und Mähren zusammen, sondern mit dem erst 1699 respektive 1712 erfolgten Kauf der reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg und Vaduz, welcher von Leins aber erst knapp dreissig Seiten später erwähnt wird (S. 141).

Nun mögen Leins' Aussagen mitunter so zu verstehen sein, dass das Fürstenhaus nur durch die Konsortiums-

gewinne und die damit erworbenen Rebellengüter in den Stand versetzt worden sei, Vaduz und Schellenberg kaufen zu können: Dies jedoch wäre hypothetisch und dürfte weder eindeutig zu belegen noch zu widerlegen sein. Diese Güter machten gewiss einen grossen Teil des fürstlichen Besitzes aus, aber auch der übrige, vor 1622 erworbene Besitz war beträchtlich (Eisgrub, Feldsberg, Wilfersdorf, Butschowitz, Posoritz, Plumenau, Troppau usw.).⁶ Der Aufstieg Karls von Liechtenstein hatte lange vor dem Münzkonsortium von 1622 mit der Ehelichung Anna Maria Černohorská von Boskowitz um 1592, der Konversion zum Katholizismus 1599 und der Übernahme hoher Ämter unter Erzherzog Matthias und Kaiser Rudolf II. begonnen. Die Rangerhöhung vom Herrenstand in den erblichen Fürstenstand erfolgte schon 1608/1620. 1612 erhielt das Haus Liechtenstein die Präzedenz im Herrenstand auf den Landtagen der Länder Nieder-österreich und Mähren. 1614 wurde Karl Herzog von Troppau. Wäre nicht von diesen Positionen aus der Einsitz im Reichsfürstenrat auch ohne die Rebellengüter ein realistisches Ziel gewesen?

Leins selbst belegt die vor 1622 zurückreichende finanzielle Potenz Karls mit dem Hinweis, dass Karl Kaiser Rudolf II. bis 1602 Kredite in der Höhe von 800'000 Gulden gewährt hatte (S. 54); neben anderem stellte er Kaiser Ferdinand II. 1621 erneut 400'000 Gulden zur Verfügung

5 1713 hatte Fürst Anton Florian «ad personam» Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat erhalten, sechs Jahre vor der Erhebung zum Reichsfürstentum Liechtenstein 1719. Dauerhaft gesichert werden konnte die Aufnahme in den Reichsfürstenrat aber erst 1723 unter Fürst Josef Johann Adam, vgl. Arthur Stögmann: Artikel «Liechtenstein, von» (Abschnitt «17. und 18. Jahrhundert»). In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL). Vaduz, Zürich, 2013, Band 1, S. 523.

6 Die Auflistung des fürstlichen Güterbesitzes im Jahr 1914 in Paul Vogt: *Brücken zur Vergangenheit*. Vaduz, 1990, S. 54 nennt für die vor 1622 erworbenen Güter eine Gesamtfläche von 76'528 Hektaren, für die 1622/1623 erworbenen eine Fläche von 59'627 Hektaren (allerdings sind die vor 1914 wieder veräusserten Güter nicht berücksichtigt). Vgl. auch die Karte des fürstlichen Besitzes im HLFL (wie Anm. 5), Band 1, S. 524. Zur Entwicklung des fürstlichen Güterbesitzes vgl. Evelin Oberhammer: *Viel ansehnliche Stuck und Güeter*. Die Entwicklung des fürstlichen Herrschaftsbesitzes. In: *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel*. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit, hrsg. von Evelin Oberhammer. Wien, München, 1990, S. 33–45. – Leins selbst hält fest: «Mehr als ein Drittel der Güter, die das Fürstentum Liechtenstein Ende des 19. Jahrhunderts besaß, wurden anfangs der 1620er Jahre erworben» (S. 115), was nochmals unterstreicht, dass Leins Fürstenhaus und Fürstentum nicht auseinander halten kann oder will.

(S. 56). Hätten nicht die 405'000 Gulden, die Fürst Johann Adam I. Andreas achtzig Jahre später für die Herrschaften Vaduz und Schellenberg bezahlte, auch ohne Konsortiumsgewinn und Rebellengüter aufgebracht werden können?

Das Münzkonsortium und die liechtensteinische Landesgeschichtsschreibung⁷

Zutreffend hält Leins fest, dass sich die liechtensteinische Geschichtsschreibung nicht um die Erforschung des Münzkonsortiums bemüht habe. Die jüngere, sich seit etwa den 1970er Jahren allmählich professionalisierende und nur einen kleinen Historikerkreis umfassende Landesgeschichtsforschung konzentriert sich bis heute fast ausschliesslich auf das 19. und 20. Jahrhundert; die frühe Neuzeit war allenfalls Gegenstand vereinzelter universitärer Diplomarbeiten. Der Geschichte des Fürstenhauses ist keine grössere Forschungsarbeit eines/einer liechtensteinischen Historikers/Historikerin gewidmet, erst recht nicht der Zeit vor der Gründung des Fürstentums 1719 oder gar dem Münzkonsortium. Das mag auch daran liegen, dass die fürstliche Geschichte vor 1699 kaum als Teil der Landesgeschichte wahrgenommen wird.

Auch der schwerwiegendere Vorwurf, dass der Zusammenhang von Münzkonsortium, Güterkonfiskation und fürstlicher Güterakkumulation ausgeblendet werde (vgl. S. 25, 115), bestätigt sich in verschiedenen Publikationen. Mag bei Peter Kaiser (1847) noch Unkenntnis Grund der Nichterwähnung gewesen sein, behinderte später zweifellos auch die Verbundenheit mit dem Fürstenhaus lange eine kritische Auseinandersetzung mit dessen Geschichte⁸; spitz spricht Leins vom «hagiographischen» Umgang (S. 119) der «patriotischen» Landeshistoriographie (S. 28, 115) mit der fürstlichen Geschichte. Tatsächlich findet zwar teilweise Karls Rolle bei der Aburteilung der böhmischen Rebellen und der billige Erwerb konfiszierter Güter Erwähnung, kaum aber das Münzkonsortium.⁹ Bezeichnenderweise ist auch in neueren Schulbüchern ersteres nur undeutlich dargestellt, während letzteres fehlt.¹⁰

Dass «die jüngere Literatur der liechtensteinischen Landeshistorie ... das Thema gänzlich» verschweige (S. 115 Anm. 403), trifft in dieser Absolutheit jedoch nicht zu, ebenso wenig die reichlich weit hergeholte These, dass dies im Interesse des Finanzplatzes geschehe (S. 25). Schon die von Leins als «überaus treffend» (S. 26) er-

achtete Bewertung des Münzkonsortiums durch Volker Press 1987 findet sich in einem Sammelband, der die Beiträge eines Tübinger Oberseminars enthält, für welches der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein das Patronat und die Organisation übernommen hatte und der im (Ko-)Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft erschien.¹¹ Behandelt wird die Beteiligung Karls am «Münzkonsortium» auch in einem 1990 von Evelin Oberhammer, der damaligen Leiterin des fürstlichen Hausarchivs, herausgegebenen Band; Oberhammer weist etwa darauf hin, dass die daraus resultierenden Gewinne die «Besitzakkumulationen in großem Umfang wesentlich erleichterten».¹² Ebenso kommen Gerald Schöpfer und (wenn auch diffus und verschleiern) David Beattie auf das Konsortium zu sprechen.¹³ Schliesslich ist diese Problematik auch im ersten von der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission herausgegebenen Band¹⁴ sowie im Historischen Lexikon des Fürstentums Liechtenstein¹⁵ enthalten.

Auch wenn die hier beispielhaft genannten Arbeiten das Konsortium nur knapp erwähnen und nicht vertieft auf einzelne Aspekte eingehen, kann doch nicht behauptet werden, dass seitens der liechtensteinischen Geschichtsschreibung bis heute generell versucht werde, diese Thematik totzuschweigen.¹⁶

Leins' Darstellung des Münzkonsortiums und der Vorwurf der Nicht-Berücksichtigung in der liechtensteinischen Geschichtsschreibung führen jedenfalls vor Augen, dass dem Land Liechtenstein aus der Nichtaufarbeitung problematischer Aspekte seiner Geschichte – auch jener des Fürstenhauses – ein Reputationsrisiko erwächst.

7 Im Rahmen dieser Besprechung war keine vollständige Durchsicht der Literatur auf die einschlägigen Fragen möglich. Einzelne Arbeiten werden beispielhaft genannt. Die Frage, welche der von Leins erwähnten Autoren (vgl. besonders Leins, S. 115, Anm. 403) effektiv zur «liechtensteinischen Landesgeschichtsschreibung» zu zählen sind, wird hier aussen vor gelassen.

8 Eine Untersuchung zur liechtensteinischen Historiographie fehlt (vgl. Arthur Brunhart: Artikel «Historiografie», in: HLF, wie Anm. 5, Band 1, S. 361–363). Die Stellung des Fürstenhauses in der liechtensteinischen Geschichtskultur wurde unter anderem thematisiert in Sascha Buchbinder/Matthias Weisshaupt: Das Bild des Fürsten. Zur Problemstellung von Fürstenhaus und Staatskörper in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (JBL), Band 103 (2004), S. 191–225; Fabian Frommelt: Der Kauf der Graf-

- schaft Vaduz am 22. Februar 1712. Ein Kleinterritorium zwischen gräflichem Ruin und fürstlichem Prestigestreben – ein Jubiläum zwischen Geschichte und Mythos. In: JBL 111 (2012), S. 15–42; Paul Vogt: «... das Band weben, welches Fürst und Volk enger verbindet». Ein Beitrag zur staatspolitischen Bedeutung von staatlichen Feierlichkeiten und Jubiläen. In: JBL 111 (2012), S. 121–154.
- 9 Vgl. zum Beispiel Otto Seger: 250 Jahre Fürstentum Liechtenstein. In: JBL (1968), S. 5–61; Adolf Peter Goop: Liechtenstein gestern und heute. Vaduz, 1973; Herbert Haupt: Fürst Karl I. von Liechtenstein. Hofstaat und Sammeltätigkeit. 2 Bände. Wien, Köln, Graz, 1983; Harald Wanger: Die Regierenden Fürsten von Liechtenstein. Triesen, 1995.
 - 10 Vgl. Paul Vogt (wie Anm. 6), besonders S. 41, 46, 56 sowie Edmund Banzer: Entstehung des Fürstentums. Vaduz, 2012, besonders S. 7 f.
 - 11 Volker Press: Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte, in: Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, hg. von Volker Press und Dietmar Willoweit, Vaduz, Wien 1987, S. 15–85, hier S. 31–47, zum Münzkonsortium besonders S. 46 f.
 - 12 Evelin Oberhammer (wie Anm. 6), S. 40; vgl. in Oberhammers Band auch die Beiträge von Volker Press, Hannes Stekl und Thomas Winkelbauer.
 - 13 Vgl. Gerald Schöpfer: Klar und fest. Geschichte des Hauses Liechtenstein. Graz, 1996, S. 41 sowie David Beattie: Liechtenstein. Geschichte & Gegenwart. Triesen, 2005, S. 14 f.
 - 14 Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern, hrsg. von der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission. Vaduz, 2012.
 - 15 Vgl. Herbert Haupt: Artikel «Liechtenstein, Karl I. von», in: HLFL (wie Anm. 5), S. 548 f. («[Liechtenstein] vermehrte den liecht. Grundbesitz zusätzlich durch den Erwerb konfiszierter »Rebellengüter« [...]. Die erforderlichen Geldsummen hatte sich [Liechtenstein] nicht zuletzt durch die Beteiligung am berüchtigten Prager Münzkonsortium 1622 gesichert«); vgl. auch Arthur Stögmann: Artikel «Liechtenstein, von» (Abschnitt «17. und 18. Jahrhundert»), in: HLFL (wie Anm. 5), S. 522 f.
 - 16 Befremden muss allerdings der Umstand, dass für Steffen Leins nach eigener Aussage «das Hausarchiv des Regierenden Hauses Liechtenstein ... für entsprechende Forschungen bemerkenswerterweise nicht zugänglich» war (S. 140 Anm. 519).

Anschrift des Autors

lic. phil. Fabian Frommelt, Liechtenstein-Institut, St. Luziweg 2,
FL-9487 Bendern